ZBFS • Bayerisches Landesjugendamt
Postfach 400260 • 80702 München

An die Jugendamtsleitungen,
Mitarbeitende der Kokis und
Fördersachbearbeitende
in den bayerischen Landkreisen und
kreisfreien Städten

- laut Verteiler -

Name
Claudia Flynn
Telefon
089 124793-2890
Telefax
089 124793-2280
E-Mail
BSFH@ZBFS.Bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben ZBFS-BLJA/II/1-90 -12/1	Datum 27.11.2025

Bundesstiftung Frühe Hilfen;
Aktualisierte Information zur strukturellen Anpassung der Weiterbildung zur Familienhebamme und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in; Förderverfahren und die Finanzierung

Sehr geehrte Jugendamtsleitungen,
sehr geehrte Mitarbeitende der Koordinierenden Kinderschutzstellen,
sehr geehrte Mitarbeitende in der Fördersachbearbeitung der Bundesstiftung Frühe Hilfen,

Anfang April 2025 haben wir Sie über die strukturellen Anpassungen der „Weiterbildung zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Bayern“ informiert: die Auslagerung der Qualifizierung an das Institut für Fort- und Weiterbildung (IF) an der Katholischen Stiftungshochschule München.

Am 07. Mai 2025 begann der erste Durchlauf der Weiterbildung in dieser neuen Konstellation.
Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass die von den Kommunen an das IF entrichteten Teilnehmergebühren in Höhe von 3.040,00 Euro pro Person nun komplett refinanziert werden können, und zwar:

- Unverändert: Ein Teil in Höhe von 2.500,00 EUR wird nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung (voraussichtlich 2. Quartal 2026;

maßgeblicher Zeitpunkt ist die Ausstellung des Teilnehmerzertifikats), auf Antrag der jeweiligen Kommune beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

- Neu: Der ursprünglich von der Kommune zu tragende Differenzbetrag zwischen Teilnahmegebühr und Refinanzierung in Höhe von **540,00 Euro kann nunmehr noch in diesem Haushaltsjahr 2025 refinanziert werden.** Wir kommen hierzu auf die betreffenden Kommunen wegen der Antragstellung in Kürze gesondert zu.

Im Frühjahr 2026 startet der nächste Durchlauf am IF der KSH München, siehe Ausschreibung anbei.
Ab diesem neuen Durchlauf soll hinsichtlich der Finanzierung Folgendes gelten:
Für die Weiterbildung wird es nur noch einen Kurs mit max. 25 Teilnehmenden geben. Die Teilnahmegebühren belaufen sich dann auf **3.740,00 Euro** pro Person, die an das Institut für Fort- und Weiterbildung (IF) zu zahlen sind. Für die Teilnehmenden sollen die Kurse nach wie vor kostenlos sein. Die Teilnahmegebühren sollen von der Kommune bezahlt werden, die die teilnehmende Person angestellt hat bzw. zum Kurs entsendet. Die Gebühr ist im Jahr der Anmeldung für die gesamte Kursdauer zu entrichten. Sie kann aus den regulären Projektmitteln der jeweiligen Kommune oder auch aus Eigenmitteln/Spenden o.ä. bezahlt werden.
Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung können die Kosten für die Weiterbildung auf Antrag der jeweiligen Kommune beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt **komplett refinanziert** werden.

<u>Hierzu noch einige Antworten auf häufig gestellte Fragen</u>

- Die Refinanzierung der Kosten kann erst mit Erhalt des Zertifikates beantragt werden. Bleibt die Kommune dann auf den Kosten „sitzen“, wenn Teilnehmer/-innen die Weiterbildung vorzeitig abbrechen? – Können anteilige Kosten erstattet werden?

  Antwort: Ziel der finanziellen Förderung der Weiterbildungen ist es, dass Kommunen qualifizierte Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen für die Tätigkeit im Rahmen der Frühen Hilfen finden und einstellen können. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Weiterbildung vollständig und erfolgreich durchlaufen wird. Eine Refinanzierung kann daher nur dann erfolgen, wenn die Weiterbildung erfolgreich (durch Bestehen der Abschlussprüfung) durchgeführt wurde. Damit kommt auch eine anteilige Erstattung der Kosten nicht in Frage.

- Wie kann die Refinanzierung erfolgen, wenn eine Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für mehr als eine Kommune tätig ist? Sind Mischfinanzierungen möglich? Wer kann beantragen?

  Antwort: Mischfinanzierungen mehrerer Kommunen für eine Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in sind denkbar. Hier bietet sich unserer Ansicht nach eine dem jeweiligen Tätigkeitsanteil entsprechende Aufteilung des Betrages der Refinanzierung der Kosten an. Es erscheint aber auch möglich, dass die Kommune mit dem höchsten Tätigkeitsanteil die Refinanzierung beantragt und diese anteilsmäßig an die anderen beteiligten Kommunen weiterleitet.

- Wie ist die Refinanzierung möglich, wenn die Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in über einen freien Träger und nicht direkt über die KoKis angestellt/beschäftigt sind? An wen kann eine Erstattung erfolgen? Welche Voraussetzungen (evtl. bei der Anmeldung) sind erforderlich?

  Antwort: Grundsätzlich erfolgt eine Refinanzierung an die Kommunen. Wenn eine Kommune Aufgabenbereiche in den Frühen Hilfen an einen freien Träger ausgelagert hat, so betrifft die Frage der Erstattung an den freien Träger das Innenverhältnis zwischen der Kommune und dem freien Träger.

- Wie (formal) muss der Antrag gestellt werden?

  Antwort: Auf eine E-Mail-Nachricht an das Funktionspostfach BSFH-Foerderung@zbfs.bayern.de erhält die Kommune ein separates Antragsformular für die Refinanzierung. Einzureichen sind mit dem Antrag eine Kopie des Zertifikats zur Weiterbildung sowie der Beleg über die erfolgte Zahlung der Teilnahmegebühr an das IF. Der Auszahlungsantrag muss allerdings vor Kassenschluss im gleichen Jahr des Abschlusses der Weiterbildung gestellt werden.

- Ist eine Arbeitnehmerbindung in Kombination mit der Kostenübernahme durch die Kommune möglich?

  Antwort: Dies ist eine arbeitsrechtliche Fragestellung, die mit der Rechtsabteilung in der jeweiligen Kommune geklärt werden muss.

Gerne können Sie sich bei weitergehenden Finanzierungs- und Refinanzierungsfragen an das Funktionspostfach BSFH-Foerderung@zbfs.bayern wenden.

Bei inhaltlichen Fragen zum Weiterbildungskurs melden Sie sich gerne bei BSFH@zbfs.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Flynn

Claudia Flynn
Regierungsdirektorin